Unabhängige Nettersheimer Alternative
Grüne und Unabhängige

Gemeinderatsfraktion Nettersheim

Nettersheim, 07.06.2026

Gemeinde Nettersheim
Der Bürgermeister
Krausstraße 2
53947 Nettersheim

Antrag nach § 48 Abs. 1 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen i.V.m. § 3 Abs. 1 Geschäftsordnung des Rates der Gemeinde Nettersheim

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Crump,

namens und im Auftrag der UNA-Fraktion im Rat der Gemeinde Nettersheim beantrage ich die Aufnahme des Tagesordnungspunktes

Prüfauftrag Förderprogramm KlimaWildnis

in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie, Forst- und Landwirtschaft am 16.06.2026, des Haupt- und Finanzausschusses am 30.06.2026 und des Gemeinderates am 07.07.2026.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, im Rahmen der Haushaltskonsolidierung die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und das konkrete Flächenpotenzial für eine Teilnahme am Förderprogramm „KlimaWildnis“ zu prüfen. Dabei sind Flächenvorschläge aus der Politik und eigene Vorschläge der Verwaltung zu berücksichtigen.

Im Rahmen dieses Prüfauftrags sollen die beiden grundlegenden Umsetzungswege - die eigene Projektierung durch die Gemeindeverwaltung sowie alternativ der Verkauf potenzieller Flächen an eine Naturschutzstiftung (z. B. die NRW-Stiftung) - detailliert gegenübergestellt und bewertet werden. Ein besonderer Fokus liegt hierbei auf der langfristigen Entwicklung von Verwaltungsaufwand, Haftungsrisiken (insb. Verkehrssicherung) und den realisierbaren Einnahmepotenzialen.

UNA-Gemeinderatsfraktion Nettersheim
Genfbachstraße 1
53947 Nettersheim

Die Entscheidung über die Teilnahme an dem Förderprogramm soll angesichts der angespannten Haushaltslage in der nächsten Sitzungsperiode im September 2026 getroffen werden.

Begründung:

Die angespannte Haushaltslage in Nettersheim erfordert das Erschließen neuer, nachhaltiger Einnahmequellen, um zusätzliche Belastungen der Bürger oder die Streichung freiwilliger Leistungen zu minimieren. Das Förderprogramm „KlimaWildnis“ bietet hier einen rein sachorientierten Ansatz: Für den dauerhaften Verzicht auf die forstwirtschaftliche Nutzung bestimmter Waldflächen erhält die Gemeinde eine einmalige finanzielle Kompensation in Höhe des vollen Verkehrswerts, welcher durch ein unabhängiges Gutachten ermittelt wird. Sämtliche Nebenkosten (mit Ausnahme des Wertgutachtens selbst) sind über das Programm förderfähig.

Am Rechenbeispiel einer Modellfläche von 200 Hektar wird das erhebliche wirtschaftliche Potenzial für unseren kommunalen Haushalt deutlich:

- Es ist ein einmaliger Erlös von mindestens **4 - 5 Millionen Euro** (ca. 2,00 - 2,50 Euro je Quadratmeter) realistisch.
- Trotz rechnerisch geringerer Holzerträge ermöglicht der Reinerlös einen konservativ geschätzten, positiven jährlichen Gesamteffekt von rund **100.000 - 200.000 Euro,** beispielsweise durch gezielte Schuldentilgung (Zinsentlastung) und ertragreiche Reinvestitionen (z. B. in Agri-PV).

Damit entstehen verlässliche neue finanzielle Spielräume für wichtige Investitionen in unserer Gemeinde.

Neben den fiskalischen Vorteilen verbindet das Projekt den ökonomischen Nutzen direkt mit dem Schutz unseres Waldes und einer aktiven Anpassung an den Klimawandel. Stillgelegte, naturnahe Laubwälder sind bessere Kohlenstoffspeicher und weisen eine deutlich höhere Widerstandsfähigkeit auf.

Als ausgezeichnete Naturschutzkommune (Bundeshauptstadt für Naturschutz und Biodiversitäts-Hauptstadt) kann Nettersheim mit dieser Maßnahme seine Vorreiterrolle untermauern, indem der aktuelle Wildnisanteil der Gemeindefläche gezielt und wertstiftend erhöht und somit die Zielsetzungen der Bundesregierung im Rahmen der „Nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt 2030“ aufgegriffen wird. Diese sieht einen Anteil von 10 % natürlicher Waldentwicklung im öffentlichen Eigentum vor. Bei der Flächenauswahl sind Waldparzellen zu bevorzugen, deren Holzertrag unterdurchschnittlich ist und für die bereits Nutzungseinschränkungen vorliegen oder perspektivisch zu erwarten sind. So ermöglichen beispielsweise FFH-Gebiete ökologische und ökonomische Synergien.

UNA-Gemeinderatsfraktion Nettersheim
Genfbachstraße 1
53947 Nettersheim

Nettersheim verfügt bereits über fundierte Erfahrungen mit vergleichbaren vertraglichen Regelungen (z. B. CEF-Maßnahmen im Zuge des A1-Weiterbaus). In den ersten zehn Jahren sind initiale, waldbauliche Maßnahmen zur Unterstützung der Wildnisentwicklung ausdrücklich zulässig.

Die Verwaltung soll im Rahmen des Prüfauftrags klären, welcher der beiden rechtlichen Wege langfristig vorteilhafter für die Gemeinde ist:

- **Eigene Projektierung:** Die Gemeinde behält die volle Gestaltungshoheit, die Jagdrechte und die Einnahmen aus der Jagdverpachtung sowie aus dem initialen Waldumbau, trägt jedoch weiterhin die langfristigen Ewigkeitskosten für die Verkehrssicherung. Der Schutzstatus wird über eine Grundbucheintragung und einen Schutzflächenvertrag fixiert.
- **Verkauf an eine anerkannte und etablierte Stiftung (z. B. NRW-Stiftung):** Dieser Weg garantiert ebenfalls eine dauerhafte Wildnisentwicklung, minimiert jedoch den zukünftigen Verwaltungsaufwand und überträgt die langfristige Verantwortung, unterscheidet sich im Gegenzug aber bei den direkt realisierbaren Einnahmen.

Für eine fundierte und verantwortungsvolle Entscheidung im Gemeinderat ist eine detaillierte Prüfung und Gegenüberstellung dieser Parameter durch die Verwaltung notwendig. Dem sollte sich in der Folge auch eine Prüfung der Entwicklung der zukünftigen Energie-Holzversorgung sowie der technischen und ökologischen Weiterentwicklung der Fernwärme anschließen.

Die weitere Begründung erfolgt in der Sitzung und wenn gewünscht auch im Rahmen eines interfraktionellen Austausches zu den Grundlagen der angestellten Berechnungen und möglichen Auswirkungen auf die Forstwirtschaft, aber auch auf Erholung und Tourismus.

Mit freundlichen Grüßen



Fraktionsvorsitzender

UNA-Gemeinderatsfraktion Nettersheim
Genfbachstraße 1
53947 Nettersheim